

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großseicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017

Freitag, 13. Januar 2017

Nummer 2

Gesamtgemeinde

Neujahrsempfang der Gemeinde Seckach 2017

Gut aufgestellt und finanziell in „trockenen Tüchern“ präsentiert sich die Gemeinde Seckach mit ihren Ortsteilen Großseicholzheim und Zimmern für ihre kommunale Zukunft. Eindrucksvoll dokumentiert wurde dies im Rahmen des traditionellen Neujahrsempfangs im Bernhardsaal des Kinder- und Jugenddorfs Klinge im Beisein zahlreicher Bürgerinnen und Bürger sowie Gästen aus allen Bereichen der Gesellschaft. Einer vor zehn Jahren ins Leben gerufenen, liebgewordenen Tradition folgend leiteten dieses Mal die Sternsinger der Filialgemeinde „St. Andreas“ Zimmern mit ihrem Einzug und Vortrag sowie Gottes Segen für das neue Jahr die Rück- und Ausblickveranstaltung ein. Für eine kurzweilige Auflockerung des „Redemarathons“ zeichneten Mitglieder der Musikschule Bauland mit Tim Winkelhöfer, István Koppányi, Sandy Hartmann und Emma-Maria Trunk sowie der Gesangverein „Sängerbund 1872“ Seckach unter der Leitung von Christa Parstorfer verantwortlich. Zu Beginn seines Rückblicks mit Power-Point-Unterermalung, informativ zusammengestellt von Simone Weber vom örtlichen Rathaus, dankte Bürgermeister Thomas Ludwig dem Dorfleiter Georg Parstorfer, und dem 1. Vorsitzenden des Trägervereins, Dr. Johann Cassar, für die Überlassung des Bernhardsaals und beim Team um Herrn Schell für die Bewirtung. Ein besonderer Willkommensgruß galt MdL und Landwirtschaftsminister Peter Hauk, den MdB's Alois Gerig und Dr. Dorothee Schlegel, Landrat Dr. Achim Brötel, Carina Dittrich als Bürgermeisterin der Partnerstadt Reichenbach in der Oberlausitz, Ehrenbürger und BM i.R. Ekkehard Brand und Hauptmann Tobias Grüell von der Patenschaftseinheit der Bundeswehr in Walldürn. Nicht minder herzlich begrüßt wurden auch die Vertreter von Behörden, Wirtschaft, Handel und Banken sowie der Kirchen, Schulen und der Kommunalpolitik. Als beherrschendes Thema der beiden letzten Jahre nannte Ludwig die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, die er durchweg als gelungen be-

zeichnete. „Wir verfügen in unserer Gemeinde über ein starkes Netzwerk an äußerst kompetenten und engagierten Menschen guten Willens, die diese enorme Integrationsleistung tagtäglich erbringen und deren positive Grundeinstellung sich sowohl auf die Flüchtlinge als auch auf die gesamte Bevölkerung wohltuend auswirkt“. Als weitere Höhepunkte im Gemeindeleben resümierte der Bürgermeister die Sanierungsmaßnahme „Seckach Ortsmitte II“, die Baumaßnahmen rund um den Bahnhof, die Revitalisierung des Lamm-Areals, die Fußwegverbindung von der Waidachshofer Straße zum Bahnhof, das neue Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ und die Grundsanierung der Seckachtalschule mit neuem Außengelände, neuen Toiletten und neuer Mensa. Es wird also weiter kräftig investiert, was man auch an der Schaffung neuer Bauplätze mit dem 3. Bauabschnitt im Baugebiet „Weisbäumlein II“, der Neuordnung der Wasserversorgung als Mammutaufgabe für die Gesamtgemeinde und dem weiteren Ausbau des Breitbandnetzes erkennen kann. Dabei erweist sich der Gemeindehaushalt weiterhin als sehr robust. Als wichtige Stützen der örtlichen Gemeinschaft hätten sich wieder einmal die zahlreichen Vereine und Institutionen erwiesen, die nicht zuletzt auch für die Belebung der Partnerschaften verantwortlich zeichneten.

Selbstlos für das Leben anderer eingesetzt

Im Anschluss an den gemeindlichen Rückblick oblag es Bürgermeister Thomas Ludwig und namens des Deutschen Roten Kreuzes seinem Bürgermeisterkollegen Klaus Gramlich, Irene Bauer und Martin Schmitt die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 100 samt Urkunde und Präsent zu überreichen. Mit den beiden Geehrten präsentierten sich auch gleichzeitig zwei absolute Urgesteine der Seckacher Hilfsorganisationen „Deutsches Rotes Kreuz“ und „Freiwillige Feuerwehr“. Irene Bauer wirkt dabei schon seit über 20 Jahren als 1. Vorsitzende des DRK- Ortsvereins und damit hauptverantwortlich für die zwei jährlich in Seckach stattfindenden Blutspendetermine. Brandmeister Martin Schmitt gehört schon seit über 40 Jahren der Freiwilligen Feuerwehr an, wo er als langjähriger Gerätewart Verantwortung trägt.



In den Grußworten der Gäste wurde u.a. auch die enge Symbiose zwischen der Gemeinde Seckach und dem Kinder- und Jugenddorf Klinge, das findige und sachkundige Abschöpfen von Fördergeldern und die umsichtige Haushaltung hervorgehoben. Überlegend sei weiterhin das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft und der harmonische Zusammenhalt bei den vielfältigsten Aktivitäten. „Mit diesem Pfund kann man durchaus wuchern“, betonte auch Landrat Dr. Achim Brötzel. Alois Gerig unterstrich, dass es einfache Lösungen im wirklichen Leben nicht gibt, Dr. Schlegel meinte, die Seckacher machen es vor, „Es liegt an uns, was wir 2017 erreichen, wie wir miteinander umgehen und was wir wie gestalten“. Pfarrer Ingolf Stromberger ging auf die Jahreslosung ein, in der Gott spricht „Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch“. Und Reichenbachs Bürgermeisterin Dittrich dankte den Seckacher für die Freundschaft und gegenseitige Achtung. Nach dem Schlusswort von Dorfleiter Georg Parstorfer rundete ein Stehempfang mit regem Gedankenaustausch den wieder einmal gelungenen Neujahrsempfang der Gemeinde Seckach ab.



Unsere Aufnahme zeigt (v.l.n.r.): den stellv. Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes Buchen, BM Klaus Gramlich, Irene Bauer, Martin Schmitt, Yvonne Söhner und Bürgermeister Thomas Ludwig.

Die wichtigsten Passagen der Neujahrsansprache von Bürgermeister Ludwig können Sie ab der kommenden Woche auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) unter der Rubrik „Neuigkeiten“ nachlesen – auch in diesem Jahr wieder bebildert.

25-jähriges Dienstjubiläum von Bauhofarbeiter David Schmidt

Der traditionelle Jahresabschluss des Bauhofs bildete den würdigen Rahmen für die Feierstunde zum 25-jährigen Dienstjubiläum von Bauhofarbeiter David Schmidt. Neben den Kolleginnen und Kollegen hieß Bürgermeister Thomas Ludwig hierzu in den Räumlichkeiten des Gemeindebauhofs auch die Ehefrau des Jubilars, Anna Schmidt, und den Vorsitzenden des Personalrats, Wolfgang Blatz, willkommen.

In seiner Laudatio erinnerte der Bürgermeister zunächst daran, dass die Gemeinde Seckach im Herbst 1991 gleich zwei Mitarbeiter für den Bauhof benötigte. Doch damals herrschte Vollbeschäftigung und so gestaltete sich die Suche sehr schwierig. Zu Hilfe kam der Gemeinde dann die Tatsache, dass seinerzeit viele deutsche Aussiedler aus dem Ostblock in die Bundesrepublik und auch nach Seckach kamen. Um insgesamt 800 Einwohner wuchs die Gemeinde damals und unter den Neubürgern war auch David Schmidt mit Familie. 1956 in Kasachstan geboren, trat Herr Schmidt nach dem Volksschulbesuch in die mittlere berufstechnische Lehranstalt der Stadt Tokmok in der Kirgisischen SSR ein und durchlief dort die dreijährige Ausbildung zum „Traktorist-Maschinist breiten Profils“, verbunden mit der Mittelschulbildung. Hiernach wurde Schmidt im September 1975 in einer Sowchose als Fahrer eingestellt. Lediglich vom Wehrdienst in der Sowjetarmee unterbrochen, blieb er diesem Betrieb bis Frühjahr 1989 treu, um dann als Fahrlehrer in eine berufstechnische Fachschule einzutreten.

Mit der Perestroika und der deutschen Wiedervereinigung erwuchs auch bei Familie Schmidt der Wunsch, nach Deutschland überzusiedeln und so fanden sie im April 1991 in Seckach eine neue Heimat. Der Arbeitsantritt von David Schmidt bei der Gemeinde erfolgte am 1. Dezember 1991 und seit dieser Zeit ist er im Bauhof vor allem für die Pflege, Wartung und Reparatur der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge bis hin zur TÜV-Vorführung zuständig. Darüber hinaus obliegt Herrn Schmidt das Führen der Unimogs bei Mulch- und Mäharbeiten an Straßen- und Wegerändern sowie bei größeren Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, über viele Jahre beim Holzrücken im Gemeindewald und nicht zuletzt im Winterdienst. Gerade letzterer ist wahrhaftig kein Zuckerschlecken, wenn man bei Kälte, Schnee und Wind das schwere Gefährt mit dem Schneepflug vorne und dem Salzstreuer hinten sicher durch die zum Teil engen Straßen führen muss.

Wie Bürgermeister Ludwig weiter lobend ausführte, nimmt Herr Schmidt seine Aufgaben als „Allrounder“ stets sehr gewissenhaft und mit großem Verantwortungsbewusstsein wahr. Neben seinen fachlichen Fähigkeiten ist er auch menschlich eine große Bereicherung, denn er begegnet allen Problemen stets besonnen und gelassen, mit einem Lächeln und immer wieder auch mit einem netten Spruch. Zusammen mit seinem Können, seinem Fleiß und seiner großen Zuverlässigkeit hat ihm dieses vorbildliche Verhalten allseitigen Respekt und Anerkennung eingebracht. Zusammen mit den Glückwünschen samt Ehrenurkunde überreichte Bürgermeister Ludwig unter dem Applaus aller Anwesenden Präsente, darunter mit dem besten Dank für die in all den Jahren gewährte Unterstützung einen Blumenstrauß an David Schmidts Ehefrau Anna. Der Feierstunde schlossen sich das Mittagessen und ein gemütliches Beisammensein im Kreise der Kolleginnen und Kollegen an.



Bauhofarbeiter David Schmidt konnte sein 25-jähriges Dienstjubiläum begehen. Das Bild zeigt den Jubilar und seine Ehefrau Anna zusammen mit (v.l.) Bauhofleiter Roland Bangert, Bürgermeister Thomas Ludwig, Hauptamtsleiterin Doris Kohler sowie Personalratsvorsitzenden und Bauhofvorarbeiter Wolfgang Blatz.

Winterdienst – Räum- und Streupflicht

Die Wintermonate veranlassen uns wieder dazu, darauf hinzuweisen, dass innerhalb der geschlossenen Ortslage Gehwege und Straßen bei Schnee zu räumen sowie bei Glatteis zu bestreuen sind. Diese Pflicht obliegt laut Streupflichtsatzung der Gemeinde Seckach den Straßenanliegern.

Bei zwei Gehwegen sind beide Straßenanlieger verpflichtet, bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Sind keine Gehwege vorhanden, sind beide Straßenanlieger verpflichtet, Flächen von einem Meter am Rande der Fahrbahn zu räumen und zu streuen.

Zur Vermeidung von Unfällen bzw. Schadenersatzansprüchen sollte die Verpflichtung sehr ernst genommen werden. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher

Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehenden unbebauten Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

Die Gehwege sowie die übrigen Flächen müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Sollte zu diesem Zeitpunkt Schnee fallen oder Schneebzw. Eisglätte auftreten, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Überprüfen Sie Ihre zu streuende Fläche. Bei Fragen steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Die Räum- und Streupflicht betrifft neben bebauten auch die unbebauten Grundstücke.

Einladung zum Begegnungscafé im Kath. Pfarrsaal Großeicholzheim



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde Seckach, das nächste Begegnungscafé des Arbeitskreises Flüchtlingsbegleitung (AK) im neuen Jahr findet am

**Freitag, 13. 1. 2017, von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Kath. Pfarrsaal Großeicholzheim**

statt. In zwangloser Runde, bei Kaffee, Tee und Gebäck möchten wir unseren Gästen wieder die Gelegenheit bieten, sich gegenseitig und uns kennenzulernen.

Also! Besuchen Sie uns in unserem Begegnungscafé. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr AK Flüchtlingsbegleitung

Wohnraum für Flüchtlinge gesucht!

Flüchtlinge sind Menschen, die es bei der Wohnungssuche mitunter am schwersten haben. Wenn es zu wenig Wohnraum gibt, müssen die Menschen länger in den Flüchtlingswohnheimen verbleiben, unter beengten Verhältnissen und ohne jede Chance auf Integration. Die Herausforderungen wachsen täglich, die Flüchtlinge in Wohnungen oder Häusern in den Städten und Gemeinden unterzubringen. Wegen Zuzügen von neuen Flüchtlingen in der Kommunalen Anschlussunterbringung sucht die Gemeinde Seckach weiterhin nach Wohnraum. Falls Sie von privater Seite Wohnraum zum Zwecke der Anmietung zur Verfügung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seckach, Frau Lamla, Tel.: 06292/ 9201-14, oder Lamla@seckach.de.

Nächstes Treffen des Arbeitskreises Flüchtlingsbegleitung

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Flüchtlingsbegleitung findet am **Dienstag, den 24. 1. 2017, um 19.30 Uhr im Katholischen Gemeinderaum in Großeicholzheim** statt. Ziel dieses bürgerschaftlichen Engagements ist die Förderung der sozialen Integration der Flüchtlinge, die in unserer Gemeinde leben. Auf der Tagesordnung stehen der aktuelle Sachstandsbericht sowie die Besprechung der weiteren Aktivitäten und Hilfsmöglichkeiten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Frau Lamla, Rathaus Seckach, Tel. 06292/ 9201-14, E-Mail: Lamla@seckach.de,
- Frau Inge Marie Bonin, AK Flüchtlingsbegleitung, Tel. 06291/ 7883, E-Mail: Ingemarie.bonin@t-online.de,
- Frau Barbara Schmitt, AK Flüchtlingsbegleitung, Tel. 06292/ 1527, E-Mail: Schmitt.seckach@googlemail.com

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dazu beitragen wollen, dass ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde gelingt, sind zu diesem Treffen herzlich eingeladen.

Hinweis: Wir weisen noch einmal darauf hin, dass der AK Flüchtlingsbegleitung jeden 2. Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr zum **Begegnungscafé** im Kath. Gemeinderaum in Großeicholzheim einlädt. Die nächsten Cafés finden daher am 13. sowie 27. 1. 2017 statt. Sie alle sind uns herzlich willkommen; wir freuen uns auf Sie!

Ausrichtung eines Naturparkmarktes 2017 in Großeicholzheim – Aufruf an alle Direktvermarkter

Auf Beschluss des Gemeinderates und in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Naturparks Neckartal-Odenwald (NP) wird am Sonntag, den 28. 5. 2017, in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr in Großeicholzheim rund um das Wasserschloss ein Naturparkmarkt stattfinden.

Ein Naturparkmarkt bietet allen einheimischen und regionalen Direktvermarktern eine hervorragende Gelegenheit, sich und ihre Produkte der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Gemeinde Seckach möchte dieses Ereignis deswegen vor allem auch dazu nutzen, die örtlichen Strukturen in der Direktvermarktung zu stärken und zu fördern und ruft deshalb hiermit alle Direktvermarkter in ihrem Gemeindegebiet auf, am Naturparkmarkt in Großeicholzheim teilzunehmen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich und ihre Produkte vor Ort den Marktbesuchern zu präsentieren. Überprüfen Sie, ob Ihre Erzeugnisse der u.g. Produktpalette entsprechen und nehmen Sie Kontakt mit dem Organisationsbüro der Naturparkmärkte auf:

Quercus – Büro für Wald und Umwelt

Frau Manuela König

Goethestr. 16

74831 Gundelsheim

Tel. 0170 / 735 17 38

Email: buero@quercus-umwelt.de

Hier erhalten Sie das Bewerbungsformular für die Teilnahme am Naturpark. Die Auswahl der Marktteilnehmer erfolgt nach den u.g. Kriterien durch den NP und das Organisationsbüro. Auch die Platzeinteilung am Veranstaltungsort erfolgt durch das Organisationsbüro in Absprache mit der Kommune. Die Marktleitung obliegt bei der Gemeinde Seckach. Ansprechpartnerin in der Gemeinde Seckach ist Frau Barbara Schmitt, Zimmer-Nr. 401, Tel. 06292 / 9201-19, Email: Schmitt@seckach.de.

Die Gemeinde Seckach sowie das Organisationsteam des NP Neckartal-Odenwald freuen sich schon jetzt, Sie als Teilnehmer auf dem Naturparkmarkt in Großeicholzheim begrüßen zu dürfen. **Naturparkmärkte** sind zum einen Kooperationsprojekte der Kommune und des NP, zum anderen stellen sie eine Leistungsschau der Direktvermarkter des gesamten Naturparkmarktgebietes dar, bei der diese die Chance erhalten, sich und ihre Produkte zu präsentieren. Naturparkmärkte bieten den Besuchern die Möglichkeit, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Kunstobjekte direkt beim Erzeuger zu erwerben und mit ihnen in persönlichen Kontakt zu treten. Sie erhalten dabei die Möglichkeit, einen authentischen Eindruck von den Erzeugungsbedingungen zu bekommen. Außerdem erhalten sie „Lokalkolorit“ durch ergänzende Beschicker aus der gastgebenden Gemeinde.

Direktvermarktung bezeichnet den Verkauf von Produkten direkt vom Erzeuger an den Endverbraucher; sie ist die umweltfreundlichste Vermarktungsmöglichkeit von Lebensmitteln und handwerklichen Produkten; sie bedeutet kürzeste Wege und damit wenig Schadstoffemissionen für den Transport, denn die Zwischentransportkette zu Großhändlern und die damit verbundene Gewinnabschöpfung entfallen. Direktvermarktung wird sowohl von konventionellen als auch von ökologisch wirtschaftenden Betrieben genutzt und gewährleistet eine hohe Qualität der Produkte.

Der Naturpark zählt zu dieser Kategorie auch regionale Händler, die direkt mit Produzenten zusammenarbeiten und den Verkauf regionaler Produkte ermöglichen. Auch Gastwirte aus dem Naturpark, die regionale Produkte verarbeiten, dürfen am Markt teilnehmen, da auch dies eine Möglichkeit der direkten Vermarktung regionaler Produkte ist.

Auf den genannten Naturparkmärkten werden ausschließlich Erzeugnisse aus dem Gebiet des NP oder aus dem Odenwald angeboten. Marktbesucher aus benachbarten Kommunen außerhalb des NP erhalten nur dann eine Zulassung, wenn es keine Anbieter gleicher Produkte innerhalb des NP gibt bzw. diese nicht zu einer Teilnahme am Naturparkmarkt bereit sind; ihr Anteil nimmt max. 25 % der Anbieterzahl ein.

Zugelassene Produktpalette:Lebensmittel:

- Fleisch- und Wurstwaren vom Erzeuger, eigene Tierhaltung erforderlich
- Fischwaren, eigene Tierhaltung erforderlich
- Milch- und Eiprodukte (Käse, Nudeln, etc.) aus eigener Herstellung
- Obst- und Gemüse aus eigenem Anbau
- Brot und andere Backwaren aus eigener Produktion
- Honigprodukte, eigene Bienenhaltung erforderlich
- Kartoffeln und Kartoffelprodukte aus eigener Herstellung mit Kartoffeln aus dem NP (z.B. Bratkartoffeln)

Nicht zugelassen sind: Tiefkühlwaren, z.B. aus dem Großmarkt (z.B. Pommes Frites)

Kunstgewerbe, Kreatives und Kulturelles:

- Traditionelles Handwerk wie Töpfern und Korbflechten sowie Kunstgewerbe mit thematischem Bezug zum Naturpark oder mit Materialien aus dem Naturpark
- Blumen, Stauden und andere Gärtnereiprodukte aus eigener Herstellung
- Kosmetik mit Grundzutaten aus der Region

Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein und Spirituosen:

- Säfte aus dem NP sowie Mischgetränke aus selbst hergestelltem Sirup (z.B. Holunderblütensirup)
- (Mineral-)Wasser aus einem baden-württembergischen Naturpark, z.B. Odenwaldquelle, Ensinger, Teinacher, Haller Wildbadquelle
- Bier einer Brauerei aus dem Gebiet des NP
- Wein und Sekt von direktvermarktenden Winzern der Weinbau-genossenschaften
- Spirituosen wie Schnaps und Obstbrände aus eigener Herstellung

Nicht zugelassen sind: Coca-Cola, Fanta, Sprite, Zitronen- und Orangenlimonade etc.

Hallenbad Seckach**Einstellung des Verkaufs von Eintrittskarten für das Hallenbad im Bürgerbüro**

Über viele Jahre war es möglich, im Bürgerbüro Eintrittskarten (bzw. früher Gutscheine) für das Hallenbad zu erwerben, z.B. als Geschenk.

Durch die Umstellung des Eintrittskartenverkaufs im Hallenbad von einer personell besetzten Kasse zu einem Ticketautomaten ist die Notwendigkeit für dieses Angebot allerdings entfallen und tatsächlich bestand im Bürgerbüro in den letzten Jahren auch so gut wie keine Nachfrage mehr.

Vor diesem Hintergrund wird der Verkauf von Eintrittskarten im Bürgerbüro ab sofort eingestellt. Wer Eintrittskarten verschenken möchte, kann diese während den öffentlichen Badezeiten direkt am Ticketautomaten selbst erwerben.

**AK Soziales Netzwerk – Ämterhilfe**

Eine Gruppe beruflich vorqualifizierter Ehrenamtlicher des Arbeitskreises Soziales Netzwerk hilft beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen und ist bei der Vorbereitung von Antragstellungen behilflich. Die Ämterhilfe kann von allen Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Seckach kostenlos in Anspruch genommen werden.

Beispiele für mögliche Hilfeleistungen:

- Hilfe für die Vorbereitung von Anträgen auf Arbeitslosengeld, Sozialwohnung u.a.

- Hilfe beim Stellen von Anträgen auf Grundsicherung, Pflege-stufe, Reha u.a.
- „Übersetzung“ von Behördenschriftstücken, die schwer zu verstehen sind
- Unterstützung beim Schreiben von Behördenbriefen
- Begleitung zu Behörden

So ist die Ämterhilfe zu erreichen:

Über die Fahrdienstzentrale, Montag bis Freitag 9.00–12.00 Uhr, Tel. 06292/299015.

Über das Haarstudio Ganske, Montag bis Freitag 9.00–18.00 Uhr, Samstag 9.00–14.00 Uhr, Tel. 06292/205323.

Amtlicher Teil**Jahresendabrechnung Wasser/Abwasser 2016**

Die Gemeinde Seckach weist die Zahlungspflichtigen darauf hin, dass in dieser Woche die Verbrauchsabrechnungen Wasser/Abwasser für das Jahr 2016 verschickt wurden. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass der Verbrauch in diesem Jahr nach der Ablesung Anfang Dezember erstmals auf den 31. 12. hochgerechnet wurde.

Die Jahresendabrechnung wird zum 30. 1. 2017 fällig. Denken Sie bitte rechtzeitig an die Überweisung, sofern Sie nicht am Abbuchungsverfahrens teilnehmen. Bei verspätet eingehenden Zahlungen müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

Grundsteuerjahresbescheide 2017

In diesen Tagen werden die Grundsteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2017 versendet.

Für diejenigen Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt keine Festsetzung durch einen schriftlichen Steuerbescheid. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 erfolgt in diesen Fällen durch öffentliche Bekanntmachung (siehe unten). Die Höhe der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Für die betroffenen Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wir bitten um fristgerechte Bezahlung der Grundsteuer 2017 zu den Fälligkeitsterminen.

Gemeinde Seckach**Neckar-Odenwald-Kreis****ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017****1. Steuerfestsetzung:**

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 betragen

- 385 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

- 355 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die

Herausgeber: Gemeinde Seckach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22

Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:

Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35

E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de

Herstellung, Druck und Verlag:

Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, oder beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Seckach, den 5. 1. 2017 Thomas Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 13. 1. 2017 Ludwig, Bürgermeister

Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Seckach

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach in seiner öffentlichen Sitzung am 19. 12. 2016 die Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €	Gesamthaushalt in €
1. Soll-Einnahmen	9.149.701,06	1.972.822,07	11.122.523,13
2. Neue Haushaltseinnahmereste	--	1.376.800,00	1.376.800,00
3. Zwischensumme	9.149.701,06	3.349.622,07	12.499.323,13
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	--	1.158.800,00	1.158.800,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	9.149.701,06	2.190.822,07	11.340.523,13
6. Soll-Ausgaben	9.167.301,06	2.166.622,07	11.333.923,13
7. Neue Haushaltsausgabereste	73.100,00	1.775.900,00	1.849.000,00
8. Zwischensumme	9.240.401,06	3.942.522,07	13.182.923,13
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	90.700,00	1.751.700,00	1.842.400,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	9.149.701,06	2.190.822,07	11.340.523,13
11. Differenz 10 ./ 5	--	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
12. Abgänge / Zugänge an			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	--	+ 218.000,00	+ 218.000,00
12.2 Haushaltsausgaberesten	- 17.600,00	+ 24.200,00	+ 6.600,00
13. Überschuss nach § 41 (3) S. 2 GemHVO (Zuführung zur allgemeinen Rücklage)	--	0,00	0,00
14. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO (vgl. § 23 S. 2 GemHVO)	--	0,00	0,00
15. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	176.181,65	--	176.181,65

Vermögen:

	Anfangsbestand in €	Zunahme in €	Abnahme in €	Endbestand in €
Aktiva	36.525.022,39	4.132.867,37	4.826.162,82	35.831.726,94
Passiva	36.525.022,39	3.299.555,34	3.992.850,79	35.831.726,94

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 GemO in der Zeit vom 16. 1. 2017 bis einschließlich 24. 1. 2017 im Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30, Zimmer 408, öffentlich aus.

Seckach, den 5. 1. 2017

Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch

gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 13. 1. 2017

Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch

gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 13. 1. 2017

Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch

gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, den 13. 1. 2017

Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch

gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 13. 1. 2017

Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch

gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 13. 1. 2017

Ludwig, Bürgermeister

Schulnachrichten

Seckachtalschule

Sprachförderung an der Seckachtalschule

Seit Beginn des Schuljahrs 2016/17 kooperiert die Seckachtalschule erfolgreich mit der AIM- Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken. Im Rahmen des Programms „Sprache fürs Leben“, das Sprachbildung und -förderung von Grundschulkindern zum Ziel hat, arbeiten mit Andrea Rechner aus Seckach und Michaela Zirker aus Buchen seit Oktober zwei von der AIM ausgebildete Sprachfördererinnen an der Seckachtalschule. Für die Schüler der 2. bis 4. Klasse, die von den Lehrkräften der Schule zur Teilnahme am Programm ausgewählt wurden, ist somit ein spezielles Angebot geschaffen worden, mit dem sie eine gute sprachliche Basis für eine möglichst gelingende Bildungsbiografie erlangen können.

„Sprache fürs Leben“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren Sprachkompetenzen oder deren Selbstvertrauen noch nicht ausreichen, um sich sprachlich aktiv und erfolgreich in den Unterricht und Schulalltag einbringen zu können. An drei Wochentagen bieten beide Dozentinnen alltagsbezogene Sprachförderung in Kleingruppen am Nachmittag an. Darüber hinaus unterstützt die AIM Lehrkräfte und Schüler/innen in Seckach auch in „Teamenteachingstunden“, die besonders wertvoll für die Integration der syrischen Flüchtlingskinder sind. Auf ganzheitlicher und handlungsorientierter Ebene lernten die Kinder vor kurzem auch Gegenstände wichtiger adventlicher Bräuche und deren Bedeutung kennen. Beide Dozentinnen gaben vor Weihnachten Einblick in ihre Sprachförderung. „In den Sprachförderstunden schaffen wir Situationen, die die Kinder nicht nur als zuhörende oder sprechende Teilnehmer im Gespräch oder im Umgang mit Büchern, sondern mit all ihren Sinnen, ihrem Bewegungsdrang, ihrer Neugier betrachten, wir basteln, spielen, erkunden und experimentieren“, so Andrea Rechnitzer. Und Michaela Zirker fügt hinzu, dass „den Kindern möglichst häufig die Möglichkeit gegeben wird, die deutsche Sprache sinnvoll einzusetzen und für sich zu nutzen“, wobei beide betonen, wie viel Freude und Spaß sie beim Vermitteln und Fördern haben. Für die Schule und die teilnehmenden Kindern ist das Angebot kostenlos, die anfallenden Kosten für die Dozentinnen trägt ausschließlich die AIM-Heilbronn-Franken. So möchte die Schule in Kooperation mit dem Sponsor zum Schulhalbjahr auch den Erstklässlern die Teilnahme am Programm ermöglichen.



Grundschule Großeicholzheim KINOMOBIL am 20. 1. 2017 in der Grundschule Großeicholzheim

Der Förderverein der Grundschule Großeicholzheim lädt zum 2. Mal zur Kinovorstellung mit dem Kinomobil ein. Gespielt wird um 19.30 Uhr (Einlass ab 18.45 Uhr) „Das kalte Herz“.

Der Eintritt beträgt 4,- EUR. Für Snacks und Getränke ist wie immer gesorgt. Auf Ihr Kommen freut sich das Team des Fördervereins der Grundschule Großeicholzheim.

Leseratten aufgepasst!

Die Schülerbücherei der Grundschule Großeicholzheim öffnet ihre Pforten nicht nur an Schulvormittagen, sondern für alle großen und kleinen Kinder des Ortes!

Jeweils an Schulmontagen von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr darf nach Herzenslust geschmökert und natürlich entliehen werden. Unser Medienangebot reicht von zahlreichen Bilder- und Sachbüchern über Vor- und Erstlesebüchern bis hin zu Kinderromanen für richtige Leseratten!

Es freut sich auf euren Besuch unsere Bücherei-Betreuerin Nicole Köbler.

Standesamtliche Nachrichten

Veröffentlichungen von Standesamtlichen Nachrichten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Seckach

Die Gemeinde Seckach veröffentlicht seit dem Jahre 2012 grundsätzlich **keine Standesamtlichen Nachrichten** (= Geburten,

Eheschließungen und Sterbefälle) **mehr** im Mitteilungsblatt, es sei denn, der Gemeinde liegt eine entsprechende Zustimmung der Betroffenen vor.

Allerdings können alle **Personen, die eine Veröffentlichung** ihrer standesamtlichen Ereignisse insbesondere bei Geburten und Sterbefällen außerhalb der Gemeinde **wünschen dies im Bürgerbüro melden** (per E-Mail buergerbuero@seckach.de oder per Telefon 06292/9201-12).

Im Gegensatz hierzu ändert sich nichts daran, dass Alters- und Ehejubilare auch weiterhin veröffentlicht werden, sofern Sie keinen Einspruch gegen die Veröffentlichung erhoben haben.

Altersjubilare

17. 1. Eugen Becker, Seckach 70 Jahre
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr / Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

☛ Qualifizierte liebevolle Pflege

☛ Medizinische Versorgung

☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)

☛ Pflegeberatungsbesuche

☛ Unverbindliche Beratung und Information

☛ Hauswirtschaftliche Versorgung

☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege

☛ Rufbereitschaft

☛ **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

14.–16. 1. 2017 ZA. H. Asche, Adolf-Kolping-Str. 20, 74731 Walldürn, Tel. 06282/8584

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse: www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– Samstag, 14. 1. 2017:

Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– Sonntag, 15. 1. 2017:

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– Montag, 16. 1. 2017:

Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– Dienstag, 17. 1. 2017:

Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– Mittwoch, 18. 1. 2017:

Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenburg (Sindolsheim)

– Donnerstag, 19. 1. 2017:

Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

– Freitag, 20. 1. 2017:

Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111

bundesweit – gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach**Unsere Gottesdienste:****So., 15. 1. + 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

9.00 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
11.00 Uhr Klinge: Wort-Gottes-Feier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 16. 1.

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 17. 1., Heiliger Antonius, Mönchsvater in Ägypten (356)

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 19. 1.

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 20. 1., Heiliger Sebastian, Märtyrer (288)

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier + Kommunion-Kinder mit ihren Familien

Gemeinsames**Firmung 2018**

Wie bereits im letzten Pfarrbrief angekündigt, sind alle Gemeindeglieder ganz herzlich eingeladen, gemeinsam unser Firmkonzept der letzten Jahre genauer anzuschauen und gegebenen-

falls zu überarbeiten: Wir treffen uns am Donnerstag, 19. Januar, um 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Schlierstadt. Es wäre schön, wenn viele teilnehmen könnten!

Caritasausschuss der Seelsorgeeinheit

Das nächste Treffen unseres Ausschuss „Caritas und Soziales“ findet am Dienstag, 17. Januar, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Seckach statt. Wir wollen unsere Vorhaben für 2017 in den Blick nehmen. Herzliche Einladung!

Familienausschuss

Bei unserem letzten Treffen haben wir entschieden, Familien mit Kindern im Krabbel- und Kindergartenalter zu einem Familiennachmittag einzuladen. Neben einem gemütlichen Rahmen, möchten wir auch einladen, uns miteinander über folgende Frage auszutauschen: „Sollen wir unser Kind taufen lassen?“

In den letzten Jahren stellen wir fest, dass immer mehr junge Familien ihr Kind nicht mehr taufen lassen möchten. Woran liegt es? Was bedeutet die Taufe für unser Kind und auch für uns als Eltern? Wir möchten dabei die Bedeutung der Taufe wieder mehr in den Blick nehmen. Um dieses Treffen (5. März 2017 von 15.00–17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum in Seckach) planen zu können, treffen wir uns am Dienstag, 24. 1. 2017, um 20.00 Uhr im Gemeinderaum in Zimmern.

Jugendausschuss

Das nächste Treffen im Jugendausschuss ist am Donnerstag, 26. Januar, um 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Zimmern.

Wir-Zeitung

Das Redaktionsteam der WIR-Zeitung möchte darum bitten, alle Artikel über Aktivitäten oder Ereignisse in der jeweiligen Pfarrei sowie wichtige anstehende Termine bis 31. 1. 2017 an das Redaktionsteam zu übermitteln bzw. zu melden.

Ansprechpartner ist Frau Margarete Bruder (bruder.margarete@gmx.de).

Großeicholzheim, St. Laurentius**Jugendgruppe Großeicholzheim**

Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt: Samstag, 21. 1. und 4. 2., 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum Großeicholzheim

Voranzeige: Begleitender Kindergottesdienst

Der nächste begleitende Kindergottesdienst findet statt am 22. 1. 2017 um 9.00 Uhr. Die Kinder treffen sich kurz vor Beginn des Gottesdienstes im Gemeinderaum neben der Kirche. Hierzu sind alle Kinder, Grundschüler und alle die kommen möchten, ganz herzlich eingeladen!

Krankenkommunion in Großeicholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Seckach, St. Sebastian**Termin für Krankenkommunion**

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

kfd Seckach:

18.1. Andacht zum Jahresbeginn „Viel Glück und viel Segen“ (15.00–17.00 Pfarrheim) Herzlichen Dank für die großzügige Weihnachtsspende „Hilfe für Rumänien“. Es konnten 300 € über-

wiesen werden. Bei unserem Treffen können Buntstifte mitgebracht werden, die Jutta Biermayer mit zum Kinderhospital in Bethlehem nehmen wird.

Zimmern, St. Andreas Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Seniorentreff Zimmern:

Allen Senioren die besten Wünsche zum neuen Jahr. Auch den Kranken und denen, die nicht mehr an den Treffen teilnehmen können, wünschen wir für 2017 alles Gute und Gottes Segen. Wir treffen uns am 18. Januar um 14.00 Uhr im Pfarrsaal. Eingeladen haben wir zu diesem Treffen Jan Lipinski mit dem Thema: „Berufung“.

Der jährliche Beitrag wird kassiert. Bitte Liedmappe mitbringen.

Fraugemeinschaft Zimmern

Wir sind bei der Seckacher kfd am 18. Januar um 15.00 Uhr im Pfarrheim St. Sebastian eingeladen. Zum Kaffee bitte etwas Weihnachtsgebäck o. ä. mitbringen. Der Nachmittag endet gegen 17.00 Uhr mit einer kleinen Besinnung. Wir bilden Fahrgemeinschaften auf Absprache.

STRICK-TREFF ZIMMERN

Unsere nächsten Strick-Termine sind:

DO., 19. Jan. 2017, ab 14.30 Uhr im Kindergarten

DO., 2. Feb. 2017, ab 14.30 Uhr im Kindergarten

Sternsingeraktion für einen guten Zweck bricht in Zimmern neuen Spendenrekord



Stellvertretend für alle Sternsinger-Gruppen in der Gemeinde Seckach hier die Aufnahme der Zimmerner Gruppe.

Die Sternsinger in Zimmern sammelten 2017 so viel wie noch nie – Dank und Anerkennung an die Mitwirkenden.

Auch in 2017 haben sich in Zimmern zwölf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bereiterklärt, sich am Dreikönigstag für die Sternsingeraktion zu engagieren. Unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“ wurden sie im Gottesdienst von Diakon Eller gesegnet und ausgesandt, um den Segen in die Häuser zu tragen. Während des Gottesdienstes wurde Tom Geppert für fünf- und Sara Adams für zehnmahlige Teilnahme am Sternsingen geehrt. Bei eisigen Temperaturen und strahlendem Sonnenschein machten sich die Sternsinger voller Tatendrang auf den Weg. Mit beachtlichem Erfolg! 1.714,50 € kamen in diesem Jahr in Zimmern zusammen, die an das Kindermissionswerk übergeben werden. Ein neuer Rekord, worauf wir alle sehr stolz sind. Ehrenamtlicher, selbstloser Einsatz ist keine Selbstverständlichkeit. Umso mehr freuten sich die Mitglieder des Zimmerner Gemeindeteams, dass sich nach intensiver Suche genügend Bereitwillige fanden. Drei

Gruppen sind nötig, um das gesamte Dorf mit seinen Ausläufern an einem Tag besuchen zu können. Für die tollen, selbst geschneiderten Gewänder zeigte sich Irene Grimm verantwortlich. Die Planung und Organisation des Tages sowie die Verpflegung für das gemeinsame Mittagessen im Pfarrsaal übernahmen federführend die Familien Ackermann und Adams. Am Abend waren in diesem Jahr die Zimmerner Sternsinger beim Neujahrsempfang der Gemeinde Seckach im Kinder- und Jungenddorf Klinge eingeladen. Dem von Bürgermeister Ludwig ausgesprochenen Dank an alle Helferinnen und Helfer, besonders an die Kinder und Jugendlichen schießt sich das Gemeindeteam St. Andreas recht herzlich an.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 15. 1. 2017

10.00 Uhr Gottesdienst in Bödighheim mit Pfrin. Schulze, Sindolsheim anschl. Gemeindeversammlung

Großeicholzheim

Samstag, 14. 1.

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 15. 1.– 2. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

Dienstag, 17. 1.

15.00 Uhr Seniorennachmittag Rittersbach (Pfr. Stromberger): Senioren aller Konfessionen sind herzlich eingeladen.

19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 18. 1.

20.00 Uhr Bibel im Gespräch, Thema: Die Jahreslosung 2017 (Hes. 36,26) (Pfr. Stromberger)

Adelsheim

Sonntag, den 15. 1., 2. So. n. Epiphania

16.00 Uhr Winter-Gottesdienst (Bless) im Gemeindehaus-Garten mit musikalischer Begleitung

Donnerstag, den 19. 1.

19.00 Uhr Konfirmanden-Elternabend der KonfirmandenInnen, die 2017 konfirmiert werden, im Gemeindehaus

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen

So., 15. 1.

9.30 Uhr Gottesdienst

10.30 Uhr Jugendgottesdienst Bezirk Eberbach m. Bezirksältester Hofmann in Mückenloch

Mi., 18. 1.

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

SV-Ausflug 2017 nach Deggendorf (Bayrischer Wald)

In diesem Jahr haben wir für alle SV- Mitglieder eine abwechslungsreiche Tour in den Bayrischen Wald zusammengestellt, die, wie bisher in jedem Jahr, sicher für eine Menge Spaß und Sehenswertes sorgen wird. Mit unserem Reisepartner Knühl geht es diesmal am 9.–11. 6. nach Deggendorf und Umgebung!

Programm:

1. Tag: Um 7.30 Uhr ist die Abfahrt nach Regensburg, wo wir um ca. 12.00 Uhr ankommen und ein gemeinsames Mittagessen im Brauereigasthof „Spitalgarten“ zu uns nehmen. Dieser befindet sich direkt an der Donau und verfügt über einen schönen Biergarten. Anschließend Zeit zur freien Verfügung (z.B. für einen Stadtbummel). Gegen 15.30 Uhr geht es weiter in die „Knödel-

stadt“ Deggendorf, wo wir im Hotel- Gasthof „Höttl“, das sich direkt in der Altstadt befindet, einchecken werden. Gemeinsames Abendessen im hoteleigenen Restaurant. Zeit zur freien Verfügung.

2. Tag: Nach dem Frühstück starten wir um 9.30 Uhr in Richtung „Großer Arber“, dem mit 1.456 m höchsten Gipfel des Bayerischen Waldes. An der Talstation der Seilbahn führen zwei verschiedene Wanderwege hoch zum Gipfel (ca. 1,5–2 Std.). Die Nicht-Wanderer können mit der Seilbahn den Gipfel erklimmen. Auf dem Gipfel gibt es Möglichkeiten, sich z.B. in der „Eisensteiner Hütte“ zu stärken und den Blick auf den Bayerischen Wald zu genießen. Am Nachmittag fahren wir dann weiter zu einer Bärwurz-Brennerei, bevor wir anschließend zum Hotel nach Deggendorf zurückkehren. Abendessen und Zeit zur freien Verfügung.

3. Tag: Nach dem Frühstück starten wir um ca. 10.00 Uhr nach Kelheim, wo wir um ca. 12.00 Uhr eine gemeinsame Schifffahrt durch den Donaudurchbruch zum Kloster Weltenburg unternehmen. Dort nehmen wir unser gemeinsames Mittagessen in der bekannten Brauereigaststätte ein. Es bleibt dann noch ein wenig Zeit bis wir dann um 15.00 Uhr die Heimfahrt antreten.

Leistungen: 2 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Hotel-Gasthof „Höttl“ in Deggendorf; Schifffahrt von Kelheim zum Kloster Weltenburg

Buchbare Zusatzleistungen: Berg- und Talfahrt mit der Arber-Seilbahn (11,00 € pro Person); nur Talfahrt (8,50 € pro Person)!

Reisepreis pro Person im DZ: Ab 30 Personen: 168,00 €; ab 33 Personen: 163,00 €; ab 36 Personen: 159,00 €; ab 39 Personen: 155,00 €; ab 42 Personen: 152,00 € (Aufpreis Hotel-Einbettzimmerzuschlag: 20,00 €)

Sportvereinsmitglieder können sich bei Matthias Polk bis 30. 4. 2017 per E-Mail anmelden: POMA@gmx.de

Wichtig! Die Anmeldung ist erst nach der Überweisung der Anzahlung von 100€ pro Teilnehmer gültig!

Bankverbindung: VoBa Mosbach, BLZ 674 600 41, Kto.-Nr.: 93434609; Betreff: „Ausflug 2017“

Abt. Jugendfußball

Christbaumsammlung im Ortsteil Seckach erst am 21. Januar!!!

Die Jugendabteilung Fußball des SV Seckach führt eine Christbaumsammlung für Seckach durch.

Die Sammlung kann wegen Terminüberschreitungen erst am Samstag, 21. Januar, durchgeführt werden.

Die Christbäume sollten ab 10.30 Uhr vollständig abgeschmückt und gut sichtbar vor den Häusern abgelegt werden.

Da diese Christbaumsammlung freiwillig von den Jugendlichen des SV Seckach durchgeführt wird, würden sie sich über eine Geldspende sehr freuen.

D-Jugend SG Seckach(Großeicholzheim/Zimmern 1

Samstag, 14. 1.

Hallenkreismeisterschaft Futsal Zwischenrunde in Rosenberg Spielbeginn für die D1-Junioren: 12.30 Uhr

Auf große Unterstützung würden sich die Jungs freuen.

A-Jugend SG Großeicholzheim/Seckach ist Futsal-Kreismeister 2016/2017

Unsere A-Jugend der SG Großeicholzheim/Seckach/Schefflenz wurde am 18. 12. 2016 in Rosenberg Kreismeister bei den Hallenmeisterschaften im Futsal. Im spannenden Finale konnte man sich im sieben-Meter Schießen gegen die SG Mudau mit 2:1 durchsetzen. Somit qualifizierte man sich, wie bereits im vergangenen Jahr, für die Badische Futsal-Meisterschaft, die dieses Jahr am 12. 2. 2017 in Eppingen ausgetragen werden. Hierfür nochmal herzlichen Glückwunsch an das gesamte Team.

Alle Futsalmeister aus den Kreisen Karlsruhe, Bruchsal, Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Sinsheim und TBB werden an diesem Tag den Badischen Meister ausspielen. Für diese schwere Aufgabe würde sich die Mannschaft auf große Unterstützung und kräftiges Anfeuern von den Zuschauerrängen freuen.

FG Seggerner Schlotfeger

Faschingsorden

Der Narrentempel der FG Seggerner Schlotfeger selbst lieferte den örtlichen Narren das Motto für ihre mittlerweile 14. Fastnachtskampagne. Denn hier wurde der Boden erneuert, und zwar in einem kräftigen Blau, das der Schwimmbeckenfarbe einen Stock tiefer zum Verwechseln ähnelt. Sie fragen sich deshalb:



„Wo sem‘mern do heut no geroode,
Schier hätte mir uns ausgezoge.
Do wurd de Hallebode BLAU saniert,
Häm mir uns etwa ins Schwimmbad verirrt?
So täuschend echt – des is net zum Lache
Mir wollte grad scho en Köpfer mache
Jetzt fehlt nur noch – un des wär nett
E riese grouß 3-Meter-Brett!“

Musikverein Seckach

Ab Januar neue Flötengruppe in Seckach

Wir freuen uns, dass im Januar ein neuer Blockflötens Kurs des Musikvereins Seckach für Kinder ab fünf Jahren startet.

Jeden Donnerstag von 15.45–16.30 Uhr in den Räumen des Kindergartens.

Wer Interesse hat bitte bei Monika Hoffert, Tel.: 06292/ 1884, melden.

SV Großeicholzheim

Christbaumsammelaktion

Am Samstag, den 14. 1. 2017, werden durch den Jugendbereich des SV Großeicholzheim die ausgedienten Christbäume eingesammelt.

Die Christbäume sollten abgeschmückt ab 9.00 Uhr am Wegrand zur Abholung bereitliegen.

Die Kinder und Jugendlichen des SVG würden sich über eine kleine Spende sehr freuen.

Der Jugendbereich des SV Großeicholzheim

Abt. Fußball – Jugendbereich

1. Schneeparty des Jugendbereichs

Am vergangenen Sonntag, den 8. 1. 2017, fand die 1. Schneeparty (Winterfeier) des Jugendbereichs des SV Großeicholzheim statt. Ab 14.00 Uhr trafen sich alle Jugendspielerinnen und Jugendspieler angefangen von den Bambinis bis zur D-Jugend mit ihren Trainern und Betreuern am Friedhofs buckel zum Schlittschuhfahren und auch zur Schneeballschlacht.

Bei leckeren heißen Würstchen, Kinderpunsch und Glühwein konnte am Lagerfeuer der Hunger und Durst zwischendurch gestillt werden. Doch bevor der tolle Nachmittag zu Ende ging und es fast dunkel wurde konnte sich jedes Kind noch über ein kleines nachträgliches Weihnachtsgeschenk freuen. Wir hoffen, dass es auch nächstes Jahr wieder schneien wird und wir eine solche tolle Schneeparty wiederholen können.



MGV Großholzheim

Die erste Singstunde im neuen Jahr findet am kommenden Freitag, den 13. Januar, um 18.30 Uhr im Sangerheim (im Wasserschloss) statt. Dies bietet wieder fur Neueinsteiger (die dringlich benotigt werden) die Gelegenheit einzusteigen und sich dem Chorgesang anzuschlieen. Wir wurden uns freuen.

Aichelscher Schnaischittler

Hallo Schnaischittler, es ist soweit! Es ist Fasching! Wir starten am Samstag, den 14. 1. 2017, beim Nachtumzug der FG Getzemer Narre. Los geht es dort um 19.11 Uhr am Sportheim in Gotzingen. Wir treffen uns um 17.30 (privat PKW) am Milchhausle, bitte nur! im Schnaischittler Kostum, wir mochten doch ein starkes Gemeinschaftsbild abgeben.

Bis dahin ein dreifach Goweddl, die Vorstandschaft

Vorankundigung: Die Prunksitzung der Aichelscher Schnaischittler findet in diesem Jahr bereits am 11. Februar in der Schlogartenhalle statt!!!

FC Zimmern

Einladung zum Schlachtfest

Am Samstag, 14. 1. 2017, findet unser traditionelles Schlachtfest im Sportheim statt. Ab 11.30 Uhr bieten wir u. a. Kesselfleisch sowie Metzelpfanne mit Sauerkraut an. Zu den Speisen empfehlen wir dieses Jahr den Distelhausler Winterbock.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft des FCZ.

Winterfeier am 21. 1. 2017

Infolge von Terminuberscheidungen entfiel letztes Jahr die Weihnachtsfeier des FCZ, dafur findet am 21. 1. 2017 eine Winterfeier im Besen „Zum Kolbe“ statt. Hierzu sind alle Spieler mit Begleitung, die Vorstandschaft und Helfer recht herzlich eingeladen. Auerdem findet eine Winterwanderung statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr am Friedhof in Zimmern und wandern anschlieend zum „Kolbe“.

Wer bei der Wanderung nicht teilnehmen kann oder will, der sollte um 19.00 Uhr im Besen „Zum Kolbe“ sein.

Neujahrsgrue

Wir wunschen allen unseren Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Sponsoren und Freunden und der ganzen Bevolkerung ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Sonstiges

Alpenverein Schefflenz

Familienwanderung zwischen Korb und Mockmuhle

Am **Sonntag**, den **22. 1. 2017**, starten wir unsere Wanderung in Korb. Richtung Dippach geht es uber den Schustershof vorbei an Streuobstwiesen und einem Naturschutzgebiet zum Hergstbach. Diesem folgen wir ein Stuck und uberqueren ihn, um uber den Dippberg zu den Weinbergen im Jagsttal zu gelangen.

Oberhalb der ehemaligen Weingarten geht es uber Wiesenwege zur Pfarrklinge. Auf schmalem Pfad konnen wir die Schonheit dieser Klamm bewundern.

Weiter geht es auf dem idyllischen Schlossweinbergweg. Durch den verwilderten Rebberg gelangen wir zur Mockmuhler Burg. Den Schlossberg hinunter laufen wir in die Altstadt um uns im Cafe Weber bei leckeren Kuchen und heien Getranken aufzuwarmen.

Zum Abschluss lassen wir es uns im „Landgasthof Krone“ in Korb schmecken.

Abfahrt ist um 10.30 Uhr in Mittelschefflenz an der „Harmonie“. Mit Pkw fahren wir gemeinsam nach Korb.

Gastwanderer sind wie immer herzlich willkommen.

Die reine Gehzeit betragt ca. 4 1/2 Stunden. Es besteht auch die Moglichkeit nur ein Teilstuck mitzuwandern.

Anmeldung bis zum 20. 1. 2017 bei Thomas Reiter, Tel. (0 62 93) 92 91 01 oder Benjamin Kniewasser, Tel. (0 62 93) 83 32.

Erste-Hilfe-Kurs beim DRK Buchen

Am 21. 1. 2017 findet im DRK-Rettungszentrum in Buchen ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Kursbeginn ist um 8.00 Uhr, Ende gegen 16.00 Uhr. Im Kurs werden Kenntnisse uber Lebensrettende Manahmen bei Notfallen wie z.B. Herzinfarkt, Verletzungen, Vergiftungen und vieles mehr vermittelt.

Der Lehrgang ist fur alle Interessenten offen, Voraussetzung fur den Erwerb aller Fuhlerscheinklassen oder die Ubungsleiter-Ausbildung bei Sportvereinen.

Auch Betriebsangehorige, die einen EH-Kurs fur die Berufsgenossenschaft vorweisen mussen, konnen teilnehmen. Anmeldungen nimmt der DRK-Kreisverband Buchen, unter Tel. 06281/5222-0 oder online (www.drk-buchen.de), entgegen.

Zusatztliche Kursstunden der Rheuma-Liga im Hallenbad Seckach

Die Rheuma-Liga NOK bietet im Hallenbad Seckach ab Januar 2017 folgende Kurse an:

Aqua-Fitness/Aqua-Jogging ab Montag, 9. Januar 2017, um 15.45, 16.30, 17.15 Uhr und freitags ab 13. Januar 2017, um 8.15, 9.00 und 9.30 Uhr sowie **Wassergymnastik** ab Donnerstag, den 12. Jan. 2017, um 8.00 Uhr und 8.30 Uhr sowie um 20.45 und 21.15 Uhr. Alle Kurse konnen bei medizinischer Indikation (wie Ruckenbeschwerden, Arthrose, rheumatischen Erkrankungen) als Funktionstraining oder Rehabilitationssport vom Arzt verordnet werden. Auch Nichtmitglieder oder Selbstzahler konnen an diesen Kursen teilnehmen.

Mehr Infos und Anmeldung bei Dieter Fichter 06281/560035 oder dieter.fichter@gmx.net

Die AWN informiert:

Wintereinbruch – eine Herausforderung fur die Mullabfuhr

Mit dem aktuellen Wintereinbruch sind etliche Straenzuge vor allem in den hohergelegenen Orten des Neckar-Odenwald-Kreises fur die Mull-Sammelfahrzeuge unpassierbar geworden. Insgesamt sind die Schneeverhaltnisse aber sehr unterschiedlich. Auch innerhalb geschlossener Ortschaften konnen die Straenverhaltnisse innerhalb weniger Meter stark wechseln.

Wo die Leerung der Restmulltonnen nicht moglich war, konnen die betroffenen Haushalte und Betriebe bei der nachsten Abfuhr beliebige blaue oder schwarze Plastiksacke zur Restmulltonne dazustellen, aufgrund der Ausnahmeverhaltnisse brauchen das dann nicht die Papiersacke des Neckar-Odenwald-Kreises sein, welche uber die Rathuser zu beziehen sind. Ebenso konnen die Gelben Sacke oder die Papiertonnen betroffen sein. Auch hier bittet die AWN die Papiertonnen wieder zuruckzuziehen und die Gelben Sacke wieder zuruckzunehmen. Sollte das Volumen der Papiertonnen bis zur nachsten Leerung nicht ausreichen, kann die Menge an Altpapier bei der nachsten Abfuhr in Kartons zur Papiertonne dazugestellt werden.

Wer sichergehen mochte, dass Restmulltonne & Co. geleert bzw. abgeholt werden, sollte die Abfalle an eine Stelle bringen, die auf jeden Fall fur die Sammelfahrzeuge zu erreichen ist. Dies sind in der Regel die Straenkreuzungen zu den groeren Straen, welche auch meistens geraumt und gestreut werden. Um einem Festfrieren von Abfallen in den Tonnen bei der zu erwartenden Kaltewelle vorzubeugen, sollten die Abfalle moglichst in Papier eingewickelt in die Mullbeutel befüllt, und diese moglichst zugebunden in die Tonnen gegeben werden. Je trockener der Inhalt der Tonnen ist, desto geringer ist die Gefahr des Festfrierens. Die AWN bittet um Verstandnis und bedankt sich fur die Mithilfe. Bei der Mullabfuhr beginnt mit dem Wintereinbruch wieder die anspruchvollste Zeit des Jahres: Fur die Lader ist sie mit stundenlangem Arbeit bei Kalte und Nasse verbunden. Fur die Fahrer der Sammelfahrzeuge ist haufig die Entscheidung schwierig,

welche Straßen noch befahren werden können, ohne die Sicherheit der Lader, der Sammelfahrzeuge, der Verkehrsteilnehmer und angrenzender Grundstücke zu gefährden. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN) bittet daher um Verständnis, wenn die Abfahren nicht im üblichen Umfang durchgeführt werden können. Aufgrund der uneinheitlichen Straßenverhältnisse kann es vorkommen, dass sowohl einzelne Straßenabschnitte, als auch ganze Straßenabzüge nicht befahren werden können. Noch Fragen? Dann einfach anrufen beim Beratungsteam der AWN unter 06281/906-13.

Fortbildungskurse an der Ludwig-Erhard-Schule Mosbach

Anfang März werden wieder neue Weiterbildungslehrgänge des Fördervereins der Ludwig-Erhard-Schule geplant.

So ist der Start eines neuen Kurses „Geprüfte/r Betriebswirt/in“, sowie zwei Fachwirtslehrgänge zum/zur „Geprüften Industriefachwirt/-in“ und zum/zur „Geprüften Wirtschaftsfachwirt/-in“ vorgesehen. Inhaltsbeschreibungen und Voraussetzungen finden Sie auf der Webseite der Ludwig-Erhard-Schule unter dem Menüpunkt „Weiterbildungskurse“. Dort finden Sie auch das Anmeldeformular für die Kurse. Alle Lehrgänge verstehen sich als berufsbegleitende Abendschulungen. Unterrichtszeiten sind zwei- bis dreimal die Woche von 18.30 bis 21.30 Uhr bzw. am Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr. Für Interessenten findet ein Informationsabend am Dienstag, 17. Januar 2017, um 17.30 Uhr im Foyer der Ludwig-Erhard-Schule statt. Bei Fragen können Sie sich auch an das Sekretariat der Schule (Frau Bartos) wenden: Telefonisch unter 06261-9220-10 oder per E-Mail an info@les-mosbach.de.

August-Bender-Schule Mosbach

Von der Ausbildung als Erzieher/in, Altenpfleger/in oder in der Landwirtschaft bis zum Abitur – die Augusta-Bender-Schule Mosbach stellt am Informationstag (28. Januar 2017, 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) ihre Schularten sowie alle Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten vor. Jobs mit Zukunft: Berufe im Bereich Pflege, Soziales, Ernährung, Biotechnologie und Landwirtschaft bieten derzeit beste Einstellungschancen und gute Entwicklungsmöglichkeiten. Die Augusta-Bender-Schule Mosbach lädt daher alle Interessenten am Samstag, 28. Januar von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr zum großen Informationstag ein. In der Aula gibt es Infostände aller Fachbereiche. Das ernährungswissenschaftliche und das biotechnologische Gymnasium stellen sich ebenso vor wie die Abteilungen für die Altenpflege- und Erzieherausbildung, die Abteilung Landwirtschaft und die Berufsfachschule pädagogische Erprobung, die durch besondere individuelle Förderung zur Mittleren Reife führt. Von Fachlehrern/innen erhalten Sie aktuellste Informationen zu Schulabschlüssen, beruflichen Perspektiven und Aufnahmebedingungen. Auch die berufsvorbereitende Einrichtung, die Jugendberufshilfe und die Schulsozialarbeit sind am Infotag vertreten. Als Partner der Schule präsentieren sich die AOK, die Unternehmen Kaufland und FrieslandCampina **sowie drei Einrichtungen der Altenhilfe**, die eng mit der Augusta-Bender-Schule zusammenarbeiten. **Fragen zur Ausbildung und zu den Schularten können selbstverständlich jederzeit geklärt werden. Fragen rund um die Anmeldung werden gerne am Anmelde- tag, Mo., 13. 2. 2017, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr konkret beantwortet.** Anschrift:

Augusta-Bender-Schule, Schillerstr. 2, 74821 Mosbach
Tel.: 06261 890 850, Fax: 06261 890 852,
E-Mail: send@augusta-bender-schule.de
Homepage: <http://www.augusta-bender-schule.de>

Helene-Weber-Schule Buchen

Informationsveranstaltungen an der Helene-Weber-Schule Buchen am 18. 1. 2017 und am 15. 2. 2017

Für viele Schülerinnen und Schüler endet im Sommer die Schulzeit oder sie möchten in einer anderen Schule einen höheren Bildungsabschluss erwerben. Für all diese Schüler finden am **18. 1. 2017 und am 15. 2. 2017** Informationsveranstaltungen an der Helene-Weber-Schule Buchen (ehemals Hauswirtschaftliche Schule) statt.

Angesprochen sind alle Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss oder die in diesem Jahr diesen Abschluss erreichen oder welche die 9. oder 10. Klasse eines Gymnasiums besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler bekommen Informationen über das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium und über die Berufskollegs Gesundheit und Pflege 1 und 2.

Außer den Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss sind ganz herzlich eingeladen alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der Werkrealschulen und der Gemeinschaftsschulen, die nach der 9. oder der 10. Klasse den Hauptschulabschluss erwerben und alle Schülerinnen und Schüler aus den Förderschulen.

Diese Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über die zweijährigen zur Fachschulreife (mittlere Reife) führenden Berufsfachschulen Profil Gesundheit und Pflege sowie Profil Hauswirtschaft und Ernährung. Weiter wird informiert über die Berufsfachschule für Kinderpflege, in der innerhalb von drei Jahren der Beruf der Kinderpflegerin / des Kinderpflegers erlernt werden kann.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 können Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss die Berufsfachschule Pädagogische Erprobung besuchen. Das Neue an dieser Schulart ist, dass Ganztagsbeschulung stattfindet und dass die Schüler nach dem pädagogischen Konzept unterrichtet werden, das zieldifferente Unterricht und die individuelle Förderung fokussiert und die Eigenverantwortung und das selbstorganisierte Lernen der Schüler besonders fördert. Auch über diese Schulart wird in den Informationsveranstaltungen ausführlich informiert.

Das Kollegium der Helene-Weber-Schule würden sich freuen, wenn am 18. 1. 2017 um 19.30 Uhr und am 15. 2. 2017 von 12.00 – 15.30 Uhr viele Schülerinnen und Schüler diese Informationsmöglichkeiten nutzen würden.

Außerdem finden Sie alle Informationen auf unserer Homepage www.hws-buchen.de. Gerne informieren die Schulleitung und unsere Sekretärinnen Sie auch telefonisch unter 06281 564820.